

TARIFE UND GESCHÄFTSREGELUNG 2023/2024

Der Unterricht an der französischen Schule *Lycée Jean Renoir* ist in allen Jahrgängen kostenpflichtig. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeantrag für ihr Kind stimmen die gesetzlichen Vertreter des Kindes bedingungslos dieser Geschäftsregelung zu und verpflichten sich, für ihr Kind sämtliche durch den Schulbesuch entstehenden Kosten zu bezahlen. Die gesetzlichen Vertreter bleiben in allen Fällen die einzigen Schuldner.

1. SCHULGELDGEBÜHREN

a. Jahresbeträge, Schuljahr 2023/2024

Kindergarten

Empfang der Kinder zwischen 8:00 und 8:30 Uhr.

Die Berechnung des jeweiligen Tarifs erfolgt anhand der durchschnittlichen wöchentlichen Besuchszeit. Ein Tarifsimulator ist auf unserer Homepage verfügbar.

Modell	Jahresbetrag
Durchschnittliche Besuchszeit bis 13 Uhr (Tarif 4-5 Stunden/Tag)	5.130,00€
Durchschnittliche Besuchszeit bis 14 Uhr (Tarif 5-6 Stunden/Tag)	5.640,00€
Durchschnittliche Besuchszeit bis 15 Uhr (Tarif 6-7 Stunden/Tag)	6.210,00€
Durchschnittliche Besuchszeit bis 16 Uhr (Tarif 7-8 Stunden/Tag)	6.770,00€
Durchschnittliche Besuchszeit bis 17 Uhr (Tarif 8-9 Stunden/Tag)	7.340,00€

Weitere Stufen

Stufe	Jahresbetrag
Grundschule	4.680,00 €
Gymnasialstufe 1 (Jgst. 6 bis 9)	6.350,00 €
Gymnasialstufe 2 (Jgst. 10 bis 12)	6.640,00 €

*Diese Beträge enthalten keine Kosten für Schulmaterial und Lehrbücher im Gymnasium.

b. Geschäftsbestimmungen

Das Schuljahr wird in drei Geschäftsperioden unterteilt:

- 1. Trimester: September – Dezember (40% des Jahresbetrags für Schulgeld) ;
- 2. Trimester: Januar – März (30% des Jahresbetrags für Schulgeld) ;
- 3. Trimester: April – Juli (30 % des Jahresbetrags für Schulgeld).

Die Zahlung ist am Anfang des jeweiligen Trimesters fällig und innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Rechnung vorzunehmen (außer dass aufgrund der erteilten Einzugsermächtigung die Abbuchungen monatlich erfolgen). Die Rechnungen sind auf der Plattform EDUKA abrufbar. Außerdem werden sie per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene Adresse gesendet.

Bei der erstmaligen Anmeldung ist nach Erhalt der schriftlichen Aufnahmebestätigung der Betrag von € 800,00 pro Kind innerhalb von 15 Tagen zu überweisen. Das ist ein zusätzlicher Betrag, den die Schule auch dann behält, wenn der Anmeldeantrag zurückgezogen wird.

Aufgrund der für alle AEFÉ-Einrichtungen geltenden Bestimmungen muss der/die Schüler/in bei Nichtzahlung der Schulgebühren die Schule verlassen.

c. Berechnung der Schulgebühren bei An- und Abmeldung während des Schuljahres

Ob es sich um An- oder Abmeldung im Lauf des Schuljahres handelt, wird jeder angefangene Monat voll berechnet.

d. Nachlass bei krankheitsbedingter Abwesenheit

Ein Nachlass in Bezug auf Schulgebühren kann ausnahmsweise bei krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes, die länger als 15 Tage in Folge dauert, auf schriftlichen beim Schulleiter eingereichten Antrag der Eltern und unter Vorlage des ärztlichen Attests gewährt werden.

e. Schulgeldermäßigung

Familien mit mindestens 3 an unserer Schule angemeldeten Kindern erhalten folgende Ermäßigungen: 20% für das dritte Kind, 25% für das vierte und 35% für das fünfte und alle weiteren Kinder. Dieser Nachlass wird auf den tatsächlich geschuldeten Rechnungsbetrag berechnet, nachdem sonstige Ermäßigungen und Zuschüsse abgezogen sind.

f. Änderungen der Anschrift

Die Änderung der Adresse soll von den Erziehungsberechtigten direkt auf EDUKA vorgenommen werden. Für Kindergartenkinder werden der Schule unter bestimmten Voraussetzungen Subventionen von den Kommunen überwiesen, in welchen die Kinder ihren Wohnort haben. Die Schule behält sich das Recht, den Eltern die Subventionsbeträge in Rechnung zu stellen, wenn diese aufgrund der Tatsache nicht erhalten wurden, dass die Eltern die Schule über einen Wohnortwechsel nicht (rechtzeitig) informiert hatten.

2. ANMELDEGEBÜHR

Die Anmeldegebühr in Höhe von € 800,00 pro Kind wird bei der jeweils erstmaligen Anmeldung erhoben. Diese Beträge gelten als von der Schule endgültig angenommen und werden in keinem Fall zurück erstattet. Verlässt das Kind die Schule für mehr als 12 Monate, wird bei seiner erneuten Anmeldung die volle Anmeldegebühr fällig.

3. PRÜFUNGSgebühren

Prüfung	Tarif
Diplôme national du brevet (Schüler der 9. Klasse)	30,00 €
Epreuves anticipées du baccalauréat (Schüler der 11. Klasse)	134,00 €
Baccalauréat (Schüler der 12. Klasse)	268,00 €

Diese Beträge werden in die Rechnung des 2. Trimesters aufgenommen.

4. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN FÜR KINDERGARTEN UND GRUNDSCHULE

a. Jahresbeträge 2023/2024

Verpflegung in der Kantine – Kindergarten und Grundschule

Modell	Jahresbetrag
Montag mit Donnerstag (Lunchbox am Freitag)	750,00 €
Montag mit Freitag	940,00 €

Nachmittagsbetreuung in der Grundschule

Modell	Jahresbetrag
Montag – Donnerstag 14:05 bis 15:00 Uhr (kein Schulbus möglich)	530,00 €
Montag – Freitag 14:05 bis 15:00 Uhr (kein Schulbus möglich)	660,00 €
Montag – Donnerstag 14:05 bis 16:00 Uhr	1.060,00 €
Montag – Freitag 14:05 bis 16:00 Uhr	1.325,00 €
Montag – Donnerstag 14:05 bis 17:00 Uhr	1.247,00 €
Montag – Freitag 14:05 bis 17:00 Uhr	1.558,00 €

Ein Nachlass in Höhe von € 210 pro Jahr wird den Kindern gewährt, die an einem *atelier* (Arbeitskreis) angemeldet sind. Dieser Nachlass wird folgendermaßen angewendet: 4/10 (€ 84) im ersten Trimester, 3/10 (€ 63) im zweiten und 3/10 (€ 63) im dritten Trimester.

Schulbus für Grundschüler

Modell	Jahresbetrag
Beförderung hin und zurück (2 Fahrten tgl: 8 – 16 bzw. 17 Uhr)	2.200,00 €
Beförderung hin oder zurück (1 Fahrt tgl.: 8 Uhr oder 16 bzw. 17 Uhr)	1.000,00 €

Zusätzliche Bearbeitungsgebühren können berechnet werden, wenn Mahnungen für unbezahlte Rechnungen erstellt werden müssen oder Kosten wegen mangelnder Kontodeckung entstehen. Außerdem werden Gebühren für folgende Zusatzleistungen erhoben:

Leistung	Tarif
Porto Standard-Brief	5,00 €
Portokosten Brief per Einschreiben mit und ohne Rückschein (Versenden von Diplomen, der 3. Mahnung, angeforderten Unterlagen usw.)	7,50 €
Pauschale für eine Kopie der korrigierten Prüfungsaufgabe	10,00 €
Pauschale für externe Prüfungskandidaten (DNB/BAC)	40,00 €
Betrag für externe Prüfungskandidaten (sonstige Prüfungen)	25€/heure
Ersatz für beschädigtes bzw. verlorenes Hausaufgabenheft	10,00 €
Kantinenessen bei gelegentlicher Nutzung	6,00 € (ggf. 5% Erhöhung je nach Anbieterтарifen)
Pauschale für gelegentliche Überschreitung der Nachmittagsbetreuungszeit (Grundschule / Kindergarten): Wird bei jeder Überschreitung pauschal erhoben	50,00 €
Fotokopien für Schüler*innen des Gymnasiums (A4 / A3)	0,10 € / 0,20 €
Sachbeschädigung	Entspricht den Kosten für Ersatz bzw. Reparatur (Rechnung)

Zertifizierung Cambridge	CAE: 205 € FCE: 205 €
Bankgebühren im Fall eines abgewiesenen Bankeinzugs o.Ä.	Entspricht den von der Bank tatsächlich berechneten Gebühr
<u>Beschädigung oder Verlust von Lesewerken, Periodika usw.</u>	
Werk ist nicht älter als 3 Jahre	Katalogpreis
Werk ist älter als 3 Jahre	50% vom Katalogpreis

<u>Berechnung der genehmigten Nachlässe auf zusätzliche Dienstleistungen</u>	
Berechnung der genehmigten Nachlässe auf zusätzliche Dienstleistungen (Kantine, Nachmittagsbetreuung o.Ä.)	Fakturierter Jahresbetrag für die Dienstleistung je nach dem gewählten Modell geteilt durch die für diese Dienstleistung pro Jahr gebuchten Tage

b. Geschäftsbestimmungen

Das Schuljahr wird in drei Geschäftsperioden unterteilt:

- 1. Trimester: September – Dezember (40% des Jahresbetrags für Schulgeld) ;
- 2. Trimester: Januar – März (30% des Jahresbetrags für Schulgeld) ;
- 3. Trimester: April – Juli (30 % des Jahresbetrags für Schulgeld).

Die Zahlung ist am Anfang des jeweiligen Trimester fällig und innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Rechnung vorzunehmen (außer dass aufgrund der erteilten Einzugsermächtigung die Abbuchungen monatlich erfolgen).

c. Berechnung der Forderungen bei An- und Abmeldung während des Schuljahres

Die Buchung zusätzlicher Leistungen bedeutet eine Verpflichtung für das gesamte Schuljahr. Wird das Kind während des Schuljahres abgemeldet, bleiben die Kosten für die gebuchten Leistungen in vollem Umfang zu bezahlen. Bei einem Härtefall wird anhand eines begründeten schriftlichen Antrags, der beim Schulleiter einzureichen ist, entschieden, ob die Zahlungsforderungen ab dem darauffolgenden Trimester eingestellt werden können.

Bei Anmeldung während des Schuljahres wird die Rechnung ab dem ersten Tag des betroffenen Monats ausgestellt.

d. Nachlass bei krankheitsbedingter Abwesenheit

Ein Nachlass in Bezug auf die Beträge für zusätzliche Leistungen kann ausnahmsweise bei krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes, die länger als 15 Tage in Folge dauert, auf schriftlichen beim Schulleiter eingereichten Antrag der Eltern und unter Vorlage des ärztlichen Attests gewährt werden.

5. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

a. Bankeinzug

Abbuchungen trimesterweise:

3 Abbuchungen im Jahr, jeweils am Anfang der Monate Oktober, Februar und Mai

Abbuchungen monatlich:

9 Abbuchungen im Jahr, jeweils am Anfang der Monate Oktober, November, Dezember, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli.

Sobald die Einzugsermächtigung vorliegt (das entsprechende Formular ist auszufüllen und einzureichen), wird der Bankeinzug für die fälligen Schulgebühren und Zusatzleistungen, sowie ggf. für anfallende Kosten im Rahmen des angemeldeten Klassenfahrens verwendet.

Eventuelle durch nicht gedecktes Konto entstandene Bankgebühren gehen zu Last des Zahlungspflichtigen. Der Zeitplan kann aus betrieblichen Gründen geändert werden. Bitte beachten Sie die auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Fristen.

b. Banküberweisung:

Überweisung ist auf das folgende Konto, mit Angabe des Namens des Schülers / der Schülerin:

Trésorerie Générale pour l'Étranger LYCEE FRANÇAIS MUNICH IBAN : FR76 1007 1449 0000 0010 2046 842 SWIFT / BIC : TRPUFRP1	Commerzbank Kontoinhaber: AGENCE POUR L'ENSEIGNEMENT c/o LYCEE FRANÇAIS J. RENOIR IBAN : DE6410040000 0495939100 SWIFT / BIC : COBADEFFXXX
---	---

München, 16.3.2023

Verwaltungsleiter

Schulleiter

Sylvain CLAIRET

Alain HOUILLE



Stipendien der Agence pour l'Enseignement Français à l'Étranger (AEFE)

Französische Familien können ein Stipendium beantragen, das je nach finanzieller Situation der Familie gewährt wird.

Das Formular ist auf der Homepage des französischen Generalkonsulats in München verfügbar (www.botschaft-frankreich.de/muenchen), kann aber auch persönlich beim Französischen Generalkonsulat (Heimeranstr. 31 – 80339 München) oder in einem der beiden Schulsekretariate abgeholt werden.

Familien, die nach der Stipendienvergabe nach München zugezogen sind, können Ihren Antrag mit allen notwendigen Unterlagen beim französischen Generalkonsulat in München abgeben und werden von der zweiten Kommission im Herbst berücksichtigt.

Wichtig! Der jährlich von Konsulat erstellte Zeitplan ist unbedingt einzuhalten.